

amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 2/25

Augsburg, 08.05.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.07.2026	13:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Wohnbaugrundstück, Grundstücksgröße 550 m²

Lage: 86169 Augsburg, Nähe Neuburger Straße;

Verkehrswert: 257.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

1/2 Miteigentumsanteil an unbebautem Grundstück, Grundstückgröße 71 m²

Lage: 86169 Augsburg, Nähe Hammerschmiedweg / Neuburger Straße;

Verkehrswert: 29.800,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

1/10 Miteigentumsanteil an unbebautem Grundstück (unbefestigter Feh- und Fahrtweg); Grundstücksgröße 259 m²

Lage: 86169 Augsburg, Nähe Neuburger Straße;

Verkehrswert: 9.300,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Telefon: 0821/ 34650-50

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Lechhausen

BVNr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
33	Lechhausen	2719/20	Wohnbaufläche	Nähe Neuburger Straße	0,02790	31322

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Lechhausen

1/2 - Miteigentumsanteil an

BVNr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
12	Lechhausen	2718/7	Gebäude- und Freifläche	Nähe Hammerschmidweg	0,0035	31322
	Lechhausen	2718/8	Gebäude- und Freifläche	Nähe Hammerschmidweg	0,0036	31322

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Lechhausen

1/10 - Miteigentumsanteil an

BVNr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
30/zu 33	Lechhausen	2719/10	Verkehrsfläche	Nähe Neuburger Straße	0,0259	31322

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
-Zwangsversteigerungsgericht-